



Nutzungsbedingungen für den Nordseekletterpark Borkum

1. Jeder Teilnehmer muss vor dem Klettern diese Nutzungsbedingungen lesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Die Eltern/ Aufsichtsberechtigten/Lehrer eines minderjährigen Teilnehmers müssen die Benutzungsregeln durchlesen, mit diesem durchsprechen und dieses anschließend mit der Unterschrift bestätigen.
2. Die Benutzung des Kletterparks ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Der Kletterpark ist für alle Besucher ab dem vollendeten 6. Lebensjahr geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für sich oder andere Personen darstellen könnte. Schwangere dürfen nicht klettern. Kinder von 6 bis 8 Jahren können nur in Begleitung eines volljährigen Aufsichtsberechtigten klettern. Pro 2 Kinder muss ein Erwachsener mitklettern. Kinder von 9 bis 13 Jahren müssen von einem Erwachsenen beaufsichtigt werden.
5. Es darf nur in festen, geschlossenen Schuhen geklettert werden. Sandalen sind nicht erlaubt.
6. Wer alkoholisiert ist oder unter Drogen steht, darf nicht klettern.
7. Es dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden, die herunterfallen oder andere gefährden können.
8. Jeglicher Schmuck, auch Ringe und Piercings, ist abzulegen. Lange Haare müssen zusammengebunden werden.
9. Die geliehene Sicherheitsausrüstung ist ordnungsgemäß zu gebrauchen und nach 2,5 Stunden wieder abzugeben. Ansonsten werden je angefangene Stunde 6,- € berechnet.
10. Mit der Sicherheitsausrüstung darf der Kletterpark nicht verlassen und nicht die Toilette aufgesucht werden. Am Gurt darf nichts selbständig verstellt werden. Er ist nur durch die Trainer an- und auszuziehen bzw. einzustellen.
11. Vor dem Klettern ist die komplette Einweisung zu absolvieren.
12. Alle Anweisungen des Betreibers und der Trainer sind bindend.
13. Bei Unsicherheit oder Fragen ist ein Trainer herbei zu rufen.
14. Das Rauchen im Bereich des Kletterparks und/oder im Gurt ist strengstens verboten.
15. Je Übung darf sich nur ein Kletterer und je Plattform dürfen sich maximal 3 Personen aufhalten.
16. Bei Verstößen gegen die Regeln und Anweisungen übernimmt der Betreiber keine Haftung. Personen, die gegen die Vorschriften verstoßen, können vom Klettern ausgeschlossen werden. **Besonders das unsachgemäße Öffnen der Sicherungskarabiner führt zum sofortigen Ausschluss.**
17. Beendet der Gast den Besuch des Kletterparks frühzeitig, erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.
18. Die FA. Nordseekletterpark/Michael Bohlken haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für von ihr zu vertretende Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Betreiber nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
19. Der Betreiber behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom Kletterpark auszuschließen. Des Weiteren behält sich der Betreiber das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesen Fällen keine Rückvergütung des Eintrittspreises.

Namen und Unterschrift bitte auf der Rückseite/2. Seite

Datum:

Anzahl Teilnehmer:

Wir haben die Nutzungsbedingungen (Rückseite/ extra Blatt) von Nordseekletterpark gelesen, verstanden und akzeptiert!

Vor- und Nachname des Gastes	Alter	Unterschrift Gast/Aufsichtsberechtigter/Lehrer
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		

Bei Kindern Name Aufsichtsberechtigter/Lehrer
(Druckschrift)

Datum und Unterschrift _____